

22.01.2013

P r e s s e m i t t e i l u n g

Senat behandelt Hamburger Beamtinnen und Beamten nur noch als „Haushaltsverfügungsmasse“

Die Bundesregierung hat zum 01.01.13 die Praxisgebühr abgeschafft. Dies hatte der dbb hamburg zum Anlass genommen, den Bürgermeister im November 2012 schriftlich aufzufordern die im Zuge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Jahre 2005 eingeführte Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht zumindest anteilig zurückzunehmen. Für die Bundesbeamten wurde dies umgehend nach Forderung des DBB Bund umgesetzt.

Staatsrat Dr. Krupp hat die Rücknahme bzw. anteilige Streichung abgelehnt, weil Praxisgebühr und Kostendämpfungspauschale zwei unterschiedliche Systeme seien.

„Die Regierungspartei in Hamburg hat in ihrem Namen die Bezeichnung ‚Sozial‘. Davon ist nicht viel zu erkennen, wenn die Beamtinnen und Beamten immer mehr zur Haushaltsverfügungsmasse herhalten müssen. Kann man so eine Partei noch wählen?“ fragen sich Michael Jürgens, Vorsitzender der DSTG, und seine Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung.

In den vergangenen Jahren mussten die Beamtinnen und Beamten immer mehr Kürzungen und Streichungen oder zusätzliche Belastungen (Kostendämpfungspauschale) hinnehmen, zuletzt im Jahre 2011 die Streichung bzw. Kürzung der Sonderzahlung. Die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung sind mehr als sauer. Sie sind es, die für die Steuereinnahmen und damit für die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamburg sorgen.

Hinzu kommen ständig neue Aufgaben für den Innendienst – elektronische Lohnsteuerkarte mit den zu erwartenden Anfragen der Steuerpflichtigen und der Arbeitgeber, zusätzlich auszuwertende Rentenbezugsmitteilungen für Vorjahre, Mehrarbeit durch die Kulturtaxe oder die Vermögensteuer etc. -, der schon jetzt am Rande der Belastbarkeit arbeitet. Geht man so mit seinen Beschäftigten um?

V.i.S.d.P. : Michael Jürgens, DSTG Hamburg